

16.03.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - A - FJ - Fz - Inzu **Punkt** der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. März 1998

Alterssicherungsbericht 1997**A**

1. **Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Frauen und Jugend**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bericht verdeutlicht in seinem Abschnitt "Alterssicherung der Frauen", daß Frauen eine wesentlich schlechtere eigenständige Alterssicherung haben als Männer.

Der durchschnittliche Nettorentenbetrag für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung betrug am 01.07.1995 bei Frauen 862,06 DM, bei Männern 1774,82 DM.

Die Alterssicherungsleistungen, die Frauen aufgrund eigener Ansprüche erworben haben, liegen in Relation zu derjenigen der Männer auf einem Niveau von 36 % in den alten Ländern und 59 % in den neuen Ländern.

Die Zahlen dokumentieren eindringlich den Handlungsbedarf entsprechend dem vom Bundesrat und Bundestag im Jahr 1991 verabschiedeten Beschluß (BR-Drucksache 390/91 vom 05.07.1991, BT-Drucksache 12/837 vom 21.06.91), bis Anfang 1997 ein Gesamtkonzept für die Alterssicherung der Frauen zu entwickeln, der Altersarmut vorzubeugen sowie die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege zu verbessern.

Ausgeliefert am 17. MRZ. 1998

(noch Ziffer 1)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, diesem Anspruch endlich in vollem Umfang gerecht zu werden. Er sieht durch die eindeutigen Zahlen im Alterssicherungsbericht seine bisherige Haltung deutlich bestätigt.

Die im Rentenreformgesetz 1999 (RRG 1999) beschlossenen Verbesserungen im Bereich der rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehungszeiten und die rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflege Tätigkeiten im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes reichen zur Lösung des Problems bei weitem nicht aus.

Notwendig ist eine eigenständige Alterssicherung der Frauen und eine weitere Verbesserung der rentenrechtlichen Berücksichtigung der Kindererziehung, u.a. durch Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen. Die massive Stärkung der eigenen Ansprüche soll langfristig die lediglich abgeleitete Hinterbliebenenversorgung ersetzen.

Zur Vermeidung weiterer Aufspaltung einzelner Beschäftigungsverhältnisse in mehrere sozialversicherungsfreie Tätigkeiten ist es unvermeidbar, sowohl die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse als auch die scheinselbständigen Beschäftigungsverhältnisse in die Versicherungspflicht einzubeziehen. Nur die Entrichtung von Beiträgen aus allen Beschäftigungen verbessert die Beitragsbasis und kann langfristig dazu beitragen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, hier unverzüglich Regelungen zu ergreifen und verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit in der BR-Drucksache 696/97 (Beschluß).

Der Hinweis auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gemeinsam beschlossene Sondererhebung "Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AViD '96)", die Aufschluß über den Aufbau der Alterssicherung der heutigen Frauengeneration geben soll, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Bereich der eigenständigen Alterssicherung der Frauen von der Regierung in den letzten Jahren stark vernachlässigt wurde.

(noch Ziffer 1)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das für das zweite Halbjahr 1998 avisierte Zahlenmaterial der Studie unverzüglich bekanntzugeben und die Analyse der Daten unter Berücksichtigung sozialpolitisch relevanter Fragen zur sozialen Sicherung der Frauen ohne weitere Verzögerungen durchzuführen.

Ein weiteres Hinausschieben würde die Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung der Frauen unzumutbar verzögern und kann mit Blick auf die Betroffenen nicht hingenommen werden.

B

2. **Der Agrarausschuß,**
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.